

Der Kampf um Sperrbefestigungen.

Die Linie der Sperrbefestigungen, durch die sich Frankreich an seiner Ostfront gegen den Durchbruch deutscher Truppen gesichert zu haben glaubt, wird in der nächsten Zeit eine wichtige Rolle im Gange der kriegerischen Ereignisse spielen.

Der Angriff auf eine Sperrfortlinie gestaltet sich verschieden, je nach Anlage dieser Befestigungen, nach ihrer Stärke und nach dem schon erwähnten Zusammenhang solcher Anlagen.

Ehe der Angriff auf die eigentliche Linie des Sperrforts angeht werden kann, wird es zumeist schon während des Vormarsches an den Grenzen zu Kämpfen gegen solche Stellungen kommen, die der Gegner vorgeschoben hat und die weggelassen werden müssen.

Die Aufgabe der Artillerie, also jener Verbände, die die schweren Geschütze mit sich führen und bedienen, ist es, gemeinsam mit der Feldartillerie, die innerhalb und außerhalb der feindlichen Werke sich befindet, niederzukämpfen.

Namur als Kunst- und Gewerbestadt.

Shon manchem Eroberer hat der ab- Bischofsitz die Tore öffnen müssen, aber das vergangene Jahrhundert hat ihm eine lange Friedenszeit gewährt, während deren Kunst und Handel hier eine reiche Blüte entfalten konnten.

Einfluß auf das wissenschaftliche Leben der Stadt hat die Archäologische Gesellschaft von Namur ausgeübt, die eine stattliche Anzahl gelehrter Werke veröffentlicht hat und der die Gründung des an prähistorischen und römischen Funden reichen Museums von Namur zu danken ist.

Kleines Feuilleton.

Die soziale Utopie.

Arthur Hottel schreibt im „Berliner Tageblatt“: „Eines dürfen wir nie, nie wieder vergessen: daß wir uns in diesen Tagen mit Kleinschritten der sozialen Utopie genähert haben.“

Wer wird noch aufgeblasen und verrötet genug sein, eine höhnische Miene aufzusetzen, wenn ich vor ihn hintrete mit ausgestreckter Hand und zu ihm spreche: Bruder, mein Bruder!

Aber diese Tage der Prüfung, der Not und der Erhebung, diese Tage, in denen sich das Gewissen zu unerörtert, ungeahnten Höhen emporgeschwungen hat und die brüllende Kleinheit unsrerer Alltags tief, tief unten verschwunden ist, werden ein Ende haben.

Das, o Mitmenschen, soll nicht geschehen! In fernem Jahren wollen wir auf diese Tage der Bedrängnisse und der weissen Güte nicht mit gerührter Sentimentalität zurückblicken, sondern wir wollen

sie als Ausgangspunkt einer höheren Erkenntnis der Menschheit grüßen!

Von „gottgewollten Abhängigkeiten“ haben wir genug gehört in früheren Tagen.

Soll nach dieser großen Zeit, die heute jeder von uns durchlebt, dieser größten Zeit seit Bedenken des heute lebenden Menschen die alte Laubheit, Halbheit, Haß und Ueberhebung, Lüge, Hochmut und Bedrückung wieder Besitz ergreifen von uns allen? Das soll nicht geschehen.

Das klingt alles recht schön und gut. Aber politischer vergißt, daß es ein Ding gibt mit dem Namen Kapitalismus. Wenn es politischer — wie wir nicht zweifeln — mit seiner Begeisterung ernst ist, so wollen wir ihm wünschen, daß er dereinst keine Enttäuschung erlebt.

Was man jetzt alles erfährt.

Herr Gottlieb Reidel, früherer Konfektionsfabrikant und Armeelieferant, schreibt der „Voss. Zeitung“: „Während des russisch-japanischen Krieges erhielt ich den Auftrag, in Petersburg meine Armeelieferanten anzubieten.“

Wie ist denn das nun? Ist Herr Reidel auf diese famosen Geschäfte eingegangen oder nicht? Daß sich russische Beamte kaufen lassen, ist nicht neu. Aber ob deutsche Lieferanten solche Dinge mitmachen, das wüßte die Welt gerne auch!

Notigen.

Der Verein für Kinder-Vollstättigen und Volkshilfsvereine Berlin veranstaltet am Sonnabend, den 29. August, in der Singalademie ein Konzert, dessen Reinertrag den Bestrebungen des Vereins zugute kommen soll.

Das Jubiläum der Stadt Altona wurde am Sonntag, den 23. August, gefeiert. Vor 250 Jahren erhob König Friedrich von Dänemark — Altona ist erst seit fünfzig Jahren preussisch — das kleine Dorf „All to (zu) nah“ der Hamburger Grenze zur Stadt und gab ihr durch Privilegien günstigere Entwicklungsmöglichkeiten, so daß sie sich von da an zur Not gegen das mächtige Hamburg behaupten konnte.

Der Kunstmalers Friedrich von Keller ist, 74 Jahre alt, in Stuttgart gestorben.

Jus und Recht.

Roman von Fred. B. Gardt.

„Etwas Positives kann ich Ihnen auch nicht sagen, Herr Denkel.“ meinte Dr. Renker. „Dr. Werner ist anscheinend ruhig. Er bekommt jeden Abend eine Dosis Veronal, um schlafen zu können, aber wie es in ihm aussieht, weiß auch ich nicht, trotzdem ich ihn täglich sehe.“

„Er war so elastisch, so vollsattig.“ warf Karl Denkel ein. „Das weiß ich. Ich habe oftmals ihn wegen seiner vitalen Kraft beneidet. Doch dieser Schlag legt, und — — —“ er schüttelte den Kopf, er wollte seine eigenen Gedanken nicht laut werden lassen.

Nach einer Weile trüben Nachsinnens sagt Karl Denkel: „Ist denn gar nichts gegen das Urteil zu machen? Kann man nicht Berufung einlegen?“

Dr. Renker lachte höhnisch auf: „Vielleicht nach zehn Jahren! Wenn diese sogenannte Kommission für Strafrechtsreform sich ausgesprochen hat. O ja, die Berufung steht auch auf dem Programm. Aber heute — ist nichts zu machen. Wenn Dr. Werner wegen einer Lappalie vom Schöffengericht verurteilt wäre, ja dann, denn gegen Schöffengerichtsurteile gibt es die Berufung, aber gegen Strafkammerurteile nicht.“

„Das ist unlogisch.“

„Unlogisch? Verlangen Sie auch noch Logik von unserem Strafrecht und all dem Krampel, was damit zusammenhängt? Welcher Wanst Sie sind!“ — und grimmig fuhr er fort — „Wissen Sie auch, warum die Berufung gegen Strafkammerurteile nicht vorgesehene ist? Weil der Gesetzgeber sich eingebildet hat, daß fünf Juristen nicht irre werden, daß ein fünf-Männer-Kolleg von fünfzig Juristen die Wahrheit ergründen muß.“

Beweise nochmals erhoben und nachgeprüft werden und Dr. Werner wäre freigesprochen. — Und die Ironie!

Karl Denkel sah ihn fragend an.

„Dr. Werner hat wahrscheinlich Ihnen gelegentlich vom Landgerichtsdirktor Weinhart erzählt?“

Karl Denkel nickte mit dem Kopf.

„Weinhart ist Dr. Werner sicherlich nicht besonders gewogen. Sie haben einige kleine Kontroversen mit einander gehabt. Vorgestern abend nun hatte Justizrat Fränkel mehrere Herren zu einem Diner gebeten, darunter auch Weinhart. Man hat natürlich über den Fall Werner gesprochen, und wissen Sie, was Weinhart gesagt hat? Er hätte Dr. Werner unbedingt freigesprochen, glatt freigesprochen.“

„Allo das reine va banque-Spiel. Einmal ein Menschenleben. Zammervoll! Ich als Laie habe überhaupt nicht verstehen können, wie es möglich war, daß man Dr. Werner verurteilt hat, so wie der ganze Fall lag.“

„Und die Einzelheiten, die juristische Konstruktion des Urteils ist noch ungreiflicher. Der Betrugsparagraf lautet klipp und klar. Daß der Erwerb des Schefferschen Schuldtitels, also im Sinne des Betrugsparagraphe der Vermögensvorteil, überhaupt kein rechtswidriger war, ergab sich aus zivilrechtlichen Gründen. Das hat aber die Strafkammer einfach nicht verstanden. Und die Konstruktion des Urteils! Das Ausklügeln der unwahren Behauptung, die ursächlich sein muß für die Vermögensbeschädigung des andern! Sie entsinnen sich, daß Dr. Werner nie in Abrede gestellt hat, zu Frau Winkler gesagt zu haben, sie werde jetzt ihren Sohn nicht sprechen können, Briefe würden ihn nicht erreichen.“

Sohn hätte um Rat fragen können, diesem vor der Session noch geschrieben hätte. Selbstverständlich sagte die Frau „ja“. Nun hatte der Vorstehende den Kaufzusammenhang zurechtgedreht. Das war schon an sich gewaltig, denn die Frau hat niemals, weder bei ihren früheren Vernehmungen, noch in der Verhandlung auch nur einen Deut davon gesagt, daß sie vor der Session ihren Sohn gern gefragt hätte. Das Tollste aber nun ist, daß, falls diese Bemerkung Dr. Werners Kapital für die Session gewesen sein sollte, sie objektiv und subjektiv durchaus richtig gewesen ist. — Nicht wahr, Sie staunen?“

„Allerdings, ich verstehe Sie nicht.“

„Glaube ich Ihnen gerne, dafür muß man ein Juristenhirn haben. Vielleicht kann ich es Ihnen erklären: Wenn Frau Winkler vor der Session bei ihrem Sohn angefragt, ihm also ungefähr so geschrieben hätte — „Höre mal, da kommt ein Doktor Werner und will von mir den Schefferschen Schuldtitel haben, wie denkst Du darüber, soll ich's tun?“ — Sie verstehen, so ungefähr würde sie geschrieben haben — so würde dieser Brief nie und nimmer ihrem Sohn in die Hände gekommen sein. Denn in diesem Briefe hätte die Mutter den Gegenstand der Untersuchung berührt, die gegen ihren Sohn schwebte, das Delikt, weswegen er damals noch verhaftet war, nämlich den strafbaren Erwerb der Schefferschen Hypothek für sie. Sobald nun in einem Briefe der Gegenstand der Untersuchung berührt wird, wird er vom Untersuchungsrichter oder Staatsanwalt, wer gerade die Sache bearbeitet, zurückgehalten und zu den Akten genommen. Der Untersuchungsgefängene erhält davon keine Kenntnis. Das ist erforderlich zur Durchführung der Untersuchung und wird außerordentlich streng gehandhabt. Ich befürchte mich auf manchen Fall, wo ich derartige Briefe und noch viel harmloseren oder allgemeineren Inhalts in Untersuchungsfällen gefunden habe, mit dem Berner „nicht passiert“. Nun verstehen Sie auch das juristisch Unhaltbare des Urteils, daß Widerfälschung: Erst wird der Kaufzusammenhang konstruiert, der nach der ganzen übrigen Beweisaufnahme nicht gegeben war, und dann nimmt man diese harmlose Bemerkung und schiebt sie in die Akte des Kaufzusammenhangs, ohne Berücksichtigung, daß sie eben durch dieses Einschleichen in die Akte des Kaufzusammenhangs zu einer objektiv und subjektiv wahren Last wird.“